

Studienordnung für das Bachelorstudium "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre" der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 05. September 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 erlässt die Universität Augsburg folgende Studienordnung:

## **Bachelorstudienordnung**

### **Inhaltsübersicht**

#### **I. Allgemeine Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre"**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Studienvoraussetzungen und Qualifikation
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Studieninhalte des Bachelorstudiums
- § 6 Studienplan
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management"

#### **II. Schlussbestimmungen**

- § 9 Inkrafttreten

**I.**  
**Allgemeine Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre"**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung beschreibt, unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Bachelorstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre" (POLPBacInfVWL) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Ziele, Inhalte und Verlauf dieses Studienganges.

**§ 2**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

**§ 3**  
**Studienvoraussetzungen und Qualifikation**

- (1) Es gelten die Vorschriften für die Zulassung zum Hochschulstudium.
- (2) <sup>1</sup>Es wird darauf hingewiesen, dass ein erfolgreiches Studium Fremdsprachen, insbesondere englische Sprachkenntnisse, und mathematische Grundkenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt. <sup>2</sup>Zusätzlich wird empfohlen, vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens dreimonatiges studienintegriertes Praktikum abzuleisten.

**§ 4**  
**Ziele des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium soll dazu befähigen, volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme zu erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. <sup>2</sup>Hierzu werden im Lehrangebot grundlegendes Wissen über einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, die Beherrschung empirisch-analytischer Arbeitsmethoden und auch detaillierte Kenntnisse über informationswirtschaftliche Aspekte und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen vermittelt.
- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums wird der Student / die Studentin auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet. <sup>2</sup>Dabei wird nicht für ein spezifisches Berufsfeld qualifiziert, sondern die Fähigkeit vermittelt, nach entsprechender Einarbeitung in konkrete Aufgabenbereiche komplexe Probleme des modernen Wirtschaftslebens eigenständig und im Team identifizieren, analysieren und bewältigen zu können. <sup>3</sup>Daraus ergibt sich eine berufliche Mobilität für die Absolventen / Absolventinnen des Studienganges.

- (3) <sup>1</sup>Das Studium soll die Eingangsmöglichkeit in eine Vielzahl von Berufsfeldern schaffen: in Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen und anderen Dienstleistungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen, Verbänden und in der öffentlichen Verwaltung. <sup>2</sup>Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Berufseinstieg häufig über Ausbildungsprogramme einzelner Industriezweige oder Unternehmen erfolgt. <sup>3</sup>Als spezielle Arbeitsbereiche sind beispielsweise zu nennen: Branchen- und Wettbewerbsanalyse, gesamtwirtschaftliche Analyse, Marktforschung, Unternehmensplanung, Finanzen, Risikomanagement, Informationsmanagement, Logistik, Unternehmensberatung, Politikberatung, Projektmanagement, Organisation, Personalwesen und Öffentlichkeitsarbeit. <sup>4</sup>Ferner befähigt das Studium auch für weiterführende Masterstudiengänge, insbesondere einen Masterstudiengang in Volkswirtschaftslehre.
- (4) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht nach bestandem Bachelorstudiengang gemäß § 1 Abs. 2 POLPBacInfVWL den Grad eines "Bachelor of Science".

## § 5

### Studieninhalte des Bachelorstudiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium dient der Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachspezifischen Denkstrukturen sowie der Vermittlung der fachlichen Grundkenntnisse. <sup>2</sup>Es wird angestrebt, die sich aus den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen beim Studienanfang ergebenden Differenzen zu verringern. <sup>3</sup>Zu Beginn des Bachelorstudiums erfolgt eine integrierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung als Grundlage für eine Vertiefung und Spezialisierung. <sup>4</sup>Innerhalb des Lehrangebots wird dem Studenten / der Studentin die Möglichkeit geboten, sein / ihr Studium nach individuellen Neigungen, Bedürfnissen und Berufswünschen auszurichten. <sup>5</sup>Innerhalb des Studiengangs werden Studienschwerpunkte in Form von Clustern angeboten.
- (2) Inhalte der Fächer / Modulgruppen des Bachelorstudiums sind:
- a) Grundlegende Konzepte der Wirtschaftswissenschaften;
  - b) In der Betriebswirtschaftslehre I: ein einführender Überblick über die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre durch Darstellung der Grundbegriffe und Grundzüge sowie ihrer Anwendung in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen (Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Marketing, Organisation und Personalwesen, Wirtschaftsinformatik) in einer Weise, die dem Studenten / der Studentin das wesentliche methodische Instrumentarium und die Systematik des Fachs / der Modulgruppe vermittelt; ferner die begrifflichen und logischen Grundlagen des Rechnungswesens (Kostenrechnung und Jahresabschluss); der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre I beträgt 14 SWS Vorlesungen und 14 SWS Übungen;
  - c) In der Volkswirtschaftslehre I: die Grundzüge der Mikro- und Makroökonomik und ihre Anwendung sowie die Grundlagen der Wirtschaftspolitik, so dargestellt, dass der Student / die Studentin die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, ihr wesentliches methodisches Instrumentarium und die Systematik des Faches / der Modulgruppe kennen lernt; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Volkswirtschaftslehre I beträgt 10 SWS Vorlesungen und 10 SWS Übungen;
  - d) Im Methodenblock: mathematische Grundlagen für die formalen Verfahren einer informationsorientierten Wirtschaftswissenschaft sowie die wichtigsten Grundbegriffe, die geläufigsten statistischen Verfahren, eine Programmiersprache, Buchhaltungsverfahren und ihre praktische Anwendung sowie eine allgemeine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Methoden beträgt 14 SWS Vorlesungen und 14 SWS Übungen;

- e) In den rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen für die Studenten / Studentinnen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: die Einführung in die juristische Denk- und Arbeitsweise und die Vermittlung von Grundkenntnissen über Rechtsgebiete mit wesentlicher Bedeutung für das Wirtschaftsleben, um die Studenten / Studentinnen zu befähigen, den rechtlichen Rahmen für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse zu erkennen; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Recht beträgt 6 SWS Vorlesungen;
- f) In der Betriebswirtschaftslehre II die systematische, vertiefte Behandlung wichtiger Fragen und Probleme der Planungs- und Kontrollrechnung, der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre, der Mathematischen Planungsverfahren, der Besteuerung, des Marketing, der Finanzwirtschaft der Unternehmung, der betriebswirtschaftlichen Entscheidungstheorie, der Produktion und der Logistik, der Wirtschaftsinformatik und des Personalwesens; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach Betriebswirtschaftslehre II beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- g) In der Volkswirtschaftslehre II die systematische und vertiefte Behandlung allgemeiner volkswirtschaftlicher Theorien sowie ausgewählter Gebiete der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Volkswirtschaftslehre II beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- h) Im Augsburger Profil entsprechend dem spezifischen Profil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Veranstaltungen aus den Bereichen Umweltwirtschaft, Informationswirtschaft und -technologie etc.; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Augsburger Profil beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- i) Im Bereich Haus-/Seminararbeit ist eine schriftliche Arbeit, in der Regel aus dem gewählten Cluster, zu erbringen;
- j) Im Bereich Fortgeschrittene Methoden weiterführende Veranstaltungen zu den Bereichen Entscheidungstheorie, Statistik, Ökonometrie, Spieltheorie, Operations Research und zur Anwendung der Informationsökonomik; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Fortgeschrittene Methoden beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- k) Im Bereich Sonstige Leistung sind Module / Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus allen Fächern / Modulgruppen der Bachelorstudiengänge Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre und Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre zu erbringen; weitere Module / Lehrveranstaltungen können nach Genehmigung des Prüfungsausschusses gewählt werden, wenn dieser festgestellt hat, dass sie eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellen;
- l) In dem Cluster Economics & Information werden interdisziplinäre, lehrstuhlübergreifende Themengebiete aus der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Ziel ist es, den Studenten / Studentinnen Konzepte und Methoden zu vermitteln, die es ihnen erlauben, einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen umfassend zu analysieren, Gestaltungsvorschläge zu formulieren und umzusetzen; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für den Cluster beträgt 12 SWS;

<sup>1</sup>Das Cluster "Economics and Information" führt die Studierenden zu einem volkswirtschaftlichen Studienabschluss und vermittelt dabei neben den allgemeinen volkswirtschaftlichen Grundlagen die theoretische und empirische Methodenkenntnis für die Identifikation, Analyse und Lösung ökonomischer, speziell volkswirtschaftlicher, Problemstellungen. <sup>2</sup>Die Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Methoden insbesondere für wirtschaftspolitische, aber auch für unternehmenspolitische, Fragen aufgezeigt und geübt werden. <sup>3</sup>Besondere Aufmerksamkeit gilt der Rolle der Information in modernen Volkswirtschaften. <sup>4</sup>Ziel des Schwerpunkts ist die Ausbildung vielseitig einsetzbarer Wirtschaftswissenschaftler, die allein oder im Team ihre Kompetenz in ökonomischem Denken und modernen Methoden verbunden mit sozialer Kompetenz im privaten wie im öffentlichen Sektor verantwortungsbewusst einbringen können und dabei einen besonderen Blick für Gesamtzusammenhänge und längerfristige Entwicklungen haben. <sup>5</sup>Durch die Ausrichtung der volkswirtschaftlichen Professuren haben die Studenten überdies die Möglichkeit, sich ihren individuellen Neigungen und Begabungen entsprechend auch spezieller in Themengebiete einzuarbeiten und so auf Berufsfelder vorzubereiten. <sup>6</sup>Zu diesen Ausrichtungen zählen die empirische Makroökonomik, die Industrieökonomik, die Innovationsökonomik, die Ökonomik des öffentlichen Sektors, die Ökonomik der sozialen Sicherung und die Umweltökonomik.

- (3) In den Fächern / Modulgruppen des Bachelorstudiums sollen die Studenten / die Studentinnen befähigt werden, wirtschaftliche Probleme zu erkennen und im Gesamtzusammenhang von einzelwirtschaftlichen Entscheidungen und gesamtwirtschaftlichem Rahmen zu sehen, sie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht darzustellen, zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen.

## § 6 Studienplan

- (1) <sup>1</sup>Die genaue Angabe und Aufteilung der Semesterwochenstunden auf Pflichtlehrveranstaltungen erfolgt, gegliedert nach Semestern, im jährlich bekannt zu gebenden Studienplan. <sup>2</sup>Diese Lehrveranstaltungen sollen möglichst als Übungen bzw. Seminare in kleinen Gruppen durchgeführt werden.
- (2) Der Studienplan gibt Empfehlungen für den Studienaufbau und enthält:
- Bezeichnung, Themenkreis, ausführliche Beschreibung und Leistungspunkte der Lehrveranstaltungen.
  - Angabe des Fachsemesters, für welches die einzelnen Lehrveranstaltungen empfohlen werden.
  - Zahl der Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten je Fach.
  - Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlgebiete je Fach / Modulgruppe

## § 7 Studienfachberatung

<sup>1</sup>Es wird eine Studienfachberatung durchgeführt, auf die im Personen- und Studienverzeichnis und am Schwarzen Brett hingewiesen wird. <sup>2</sup>Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungen, beim Wechsel der Studienrichtung oder der Hochschule und vor der Wahl der Studienrichtung und ihrer weiteren Spezialisierung in Anspruch genommen werden.

## § 8 Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management"

- (1) <sup>1</sup>Die folgenden Regelungen ergänzen die Studienordnung in Bezug auf die Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management". <sup>2</sup>Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die vorstehenden.
- (2) <sup>1</sup>Die Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management" schließt ein zweisemestriges Auslandsstudium an der Universität Rennes 1, Frankreich, im fünften und sechsten Fachsemester ein. <sup>2</sup>Die Studienrichtung kann auch von Studierenden der Universität Rennes 1 absolviert werden, die nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Jahres (L2) eines Licence-Studiengangs der Faculté des Sciences Economiques im fünften und sechsten Fachsemester an der Universität Augsburg studieren. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen, zusätzlich zu den in § 4 genannten Zielen, interkulturelle Kompetenz erwerben und befähigt werden, Berufe in Deutschland und in Frankreich auszuüben.
- (3) <sup>1</sup>Die Studieninhalte der ersten vier Semester für Studierende der Universität Augsburg sind:
  - Die Fächer / Modulgruppen nach § 5 Abs. 2 Buchstaben b bis e im Umfang von zusammen 44 SWS Vorlesungen und 38 SWS Übungen;
  - ausgewählte Module / Lehrveranstaltungen aus den Fächern / Modulgruppen nach § 5 Abs 2 Buchstaben f, g, h und j im Umfang von 8 SWS Vorlesungen;
  - französische Wirtschaftssprache im Umfang von 8 SWS Vorlesungen;
  - französisches Rechnungswesen im Umfang von 2 SWS Vorlesungen;
- (4) <sup>1</sup>Inhalte des Auslandsstudiums an der Universität Rennes 1 im fünften und sechsten Semester für Studierende der Universität Augsburg sind:
  - Strategische Unternehmensanalyse mit den Inhalten: Unternehmensstrategien, Wettbewerbsrecht und -strategie, Finanzanalyse der Unternehmen und Finanzmärkte, Planungs- und Kontrollrechnung, Marketing;
  - Wirtschaftsrecht mit den Inhalten: Vertragsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht;
  - Quantitative Methoden mit den Inhalten: Informatik, Datenbanken, Methoden der empirischen Sozialforschung, Ökonometrie;
  - Wirtschaftssprachen: Englisch und eine weitere Sprache.

<sup>2</sup>Das Auslandsstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von etwa 360 Zeitstunden sowie ein mindestens zweimonatiges Wirtschaftspraktikum mit Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (5) <sup>1</sup>Studieninhalte für Studierende der Universität Rennes 1 im fünften und sechsten Semester an der Universität Augsburg sind:

- ein gewähltes Cluster nach § 5 Abs 2 Buchstabe I im Umfang von 12 SWS;
- Ausgewählte Module / Lehrveranstaltungen aus den Fächern /Modulgruppen nach § 5 Abs 2 Buchstaben f, g, h und j im Umfang von zusammen 8 SWS;
- Deutsch als Fremdsprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder höher im Umfang von 4-6 SWS.

<sup>2</sup>Hinzu kommt ein mindestens zweimonatiges Wirtschaftspraktikum mit Anfertigung der Bachelorarbeit.

## **II. Schlussbestimmungen**

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.Oktober 2008 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 12. 12. 2007

Augsburg, den 05. September 2008  
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)  
- Vizepräsident -

Die Satzung wurde am 05. September 2008 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2051, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. September 2008 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05. September 2008.